

Gültigkeit

Die unten aufgeführten Festkonditionen sind gültig per 01.01.2015 und ersetzen alle früheren Preislisten / Festkonditionen. Eine Festlieferung findet ab einem Warenwert von mind. CHF 200.00 statt.

Alle Preise verstehen sich in CHF und pro Verkaufseinheit; das heisst pro Flasche, Dose, Tetra Pack oder Tank.

Gebindepfand

Flaschen bis 50cl/Weinfl. 100 cl	CHF 0.30
Flaschen über 50cl wie Bügel	CHF 0.50
Flaschen Boxer 50cl	CHF 1.00
Harasse (ausser Wein)	CHF 5.00
Palette	CHF 12.00
Tank / Fass	CHF 50.00
Aligal	CHF 100.00
Cool Keg	CHF 150.00

Recycling-Zuschlag

Alu-Dosen	CHF 0.01
PET-EW in Harasse	CHF 0.02
PET-EW in Folienpack	CHF 0.02

Vorgezogene Recycling-Gebühr auf EW Glas (VEG)

EW Glas bis 33cl	CHF 0.02
EW Glas 33cl – 60cl	CHF 0.04
EW Glas über 60cl	CHF 0.06

Mehrwertsteuer (MWST)

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

MWST auf:

Alkoholartige Getränke	8%
Alkoholfreie Getränke	2,5%

Masse und Anschlüsse des zu vermietenden Festmaterials:

Kühlschränke:

L: 68cm B: 60cm H: 166cm
220 V, 10 A

Kühlwagen:

L: 4.8m B: 2.1m H: 2.4m
220 V, Typ 12, 10 A

Pub:

L: 5.8m B: 2.25m H: 2.8m
220 V, 10 A

Barelemente:

L: 1.6m B: 54cm H: 94cm

Offenausschankanlagen:

L: 68cm B: 50cm H: 45cm
220 V, 10 A

Festmaterial / Versicherung

Gegen Absprache und frühzeitiger Reservation vermieten wir Kühlschränke, Kühlwagen, Offenausschankanlagen, einen Pub und Barelemente mit Aufsätzen.

Die Greiner Getränke AG stellt das Festmaterial leihweise zur Verfügung. Der Veranstalter (Besteller) hat sämtliche, ihm abgegebene Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Er haftet für beschädigte oder fehlende Gegenstände, auch wenn der Schaden durch unbekannte Dritte verursacht wurde. Dasselbe gilt, wenn die Gegenstände übermässig verschmutzt zurückgegeben werden. Dem Veranstalter (Besteller) wird empfohlen, sich für diese Schadenersatzpflicht zu versichern (Diebstahl, Feuer und Elementarschäden).

Warenbezug durch Lieferung

Die Getränke werden zu den offerierten Preisen (gemäss Preisliste) geliefert. Bei Warenübergabe wird der Warenwert bar als Akontozahlung einkassiert.

Um unsere Aufwände abzudecken, belasten wir Ihnen Umtriebs- und Transportkosten von CHF 150.-. Sollte der Warenwert am Ende über CHF 1'000.- betragen, fallen die Umtriebs- und Transportkosten weg.

Warenbezug durch Abholung bei uns

Die Getränke werden zu den offerierten Preisen (gemäss Preisliste) verkauft. Bei Warenübergabe wird der Warenwert bar als Akontozahlung einkassiert.

Um unsere Aufwände abzudecken, belasten wir Ihnen Umtriebskosten von CHF 80.-. Sollten Sie danach mehr als 80% der Ware gebraucht haben, fallen die Umtriebskosten weg.

Umdisposition

Der Veranstalter ist gehalten, allfällige Änderungen, die Zeit und Ort des Anlasses betreffen, sobald als möglich anzuzeigen. Witterungsbedingte Verschiebungen sind spätestens zwei Tage vor dem geplanten Beginn des Anlasses bekannt zu geben. Unnötige Fahrten, die bei rechtzeitiger Benachrichtigung hätten vermieden werden können, werden von der Greiner Getränke AG in Rechnung gestellt.

Warenrückgabe

Auf Ihren Wunsch nehmen wir die nicht verbrauchte Ware (nur in kompletten Harassen und Kartons) wieder retour.

Alle Getränke sind zwischen voll und leer sortiert. Vollgut in angefangenen Harassen/Packungen/Container und Flaschen gelten als leer. Der Warenwert kann in diesem Fall nicht mehr vergütet werden.

Die retour gebrachte Ware wird mit der Akontozahlung verrechnet und es wird eine Endabrechnung erstellt.

Das Festmobiliar ist komplett und gereinigt retour zu geben.

Die Greiner Getränke AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die zum Gebrauch bereitgestellten Apparate vom Veranstalter fachtechnisch einwandfrei installiert werden müssen (elektrische Anschlusswerte sind vom Veranstalter zu beachten!). Bei Nichtbeachten dieser Vorschrift lehnt die Greiner Getränke AG jegliche Haftung ab, und der Veranstalter hat für entstandene Schäden aufzukommen.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die vorliegenden Bedingungen unterliegen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand gilt Bern.